

## Vortrag

Datum RR-Sitzung: 28. Januar 2015  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 677527  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **Schulgeldbeiträge an ausserkantonale öffentliche Volksschulen und private innerkantonale Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte für bernische Auszubildende und Schulgeldbeiträge von Kantonen für die Aufnahme von ausserkantonalen Auszubildenden in öffentlichen Volksschulen im Kanton Bern. Verpflichtungskredit – Objektkredit 2015**

---

#### Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung .....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	2
2.1	Beitritte des Kantons Bern zu interkantonalen Schulgeldabkommen.....	2
2.2	Kantonale Erlasse.....	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens .....	2
3.1	Schulgeldbeiträge an Partnerkantone für ausserkantonale Schulbesuche.....	2
3.2	Schulgeldbeiträge an das Feusi Bildungszentrum Bern .....	3
3.3	Schulgeldbeiträge von Partnerkantonen für Schulbesuche im Kanton Bern	4
3.4	Schulbesuche von ausserkantonalen Pflegekindern im Kanton Bern.....	4
3.5	Zusammenfassung Schulbesuche von ausserkantonalen Kindern im Kanton Bern .....	5
3.6	Gesamtsicht interkantonale Finanzströme; Schulgeldbeiträge 2011 bis 2016.....	5
3.7	Massgebende Kreditsumme .....	8
3.8	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten.....	8
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen ...	8
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum .....	9
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden .....	9
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	9
8.	Antrag.....	9

#### 1. Zusammenfassung

Mit dem Beitritt zu verschiedenen interkantonalen Schulabkommen hat sich der Kanton Bern verpflichtet, für seine Auszubildenden an ausserkantonalen öffentlichen Volksschulen die in den Abkommen festgelegten Schulgeldbeiträge zu zahlen. Mit dem Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte verpflichtet sich der Kanton Bern zudem, einen Schulgeldbeitrag für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern zu übernehmen. Andererseits erhält er Schulgeldbeiträge von den Partnerkantonen für die Aufnahme von Auszubildenden. An den Kosten beteiligen sich die Wohngemeinden anteilmässig und von den Einnahmen geht ein Anteil an die Schulortsgemeinden.

## 2. Rechtsgrundlagen

### 2.1 Beitritte des Kantons Bern zu interkantonalen Schulgeldabkommen

- Grossratsbeschluss vom 27. Januar 2009 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (BSG 439.14)
- Gesetz vom 29. Januar 2008 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (BSG 439.38)
- Regierungsratsbeschluss vom 8. August 2001 betreffend die Genehmigung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura mit dem Ziel, jungen Artistinnen und Artisten sowie jungen Sportlerinnen und Sportlern zu ermöglichen, Schul Ausbildung und Künstler- oder Sportlerkarriere zu vereinbaren (BSG 439.31)
- Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 1995 betreffend Abschluss eines Vertrages mit dem Kanton Jura über die Sekundarschule La Courtine in Bellelay mit Änderung vom 15. März 2006 (BSG 439.12).

### 2.2 Kantonale Erlasse

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 45 Abs.1, 47, 48 Abs. 2, 3, und 4
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 139, 146, 148 und 154
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1): Art. 24d und 24e
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210): Art. 58 und Art. 58a
- Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV; BSG 432.211.1): Art. 29 Abs. 1 Bst. l, m, p und Abs. 2 und Abs. 4, Art. 30 und 31.

## 3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

### 3.1 Schulgeldbeiträge an Partnerkantone für ausserkantonale Schulbesuche

Das Volksschulwesen ist eine gemeinsame Aufgabe der Einwohner- und der gemischten Gemeinden sowie des Kantons. Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) erteilt Bewilligungen für den ausserkantonalen Volksschulbesuch, wenn der ausserkantonale Schulort mit öffentlichen Verkehrsmitteln wesentlich besser erreichbar ist als der Schulort im Kanton Bern, oder wenn andere wichtige Gründe den ausserkantonalen Schulbesuch erfordern. Das AKVB leistet deshalb, gestützt auf die obigen interkantonalen Abkommen und kantonalen Erlasse, Schulgeldbeiträge an ausserkantonale Schulbesuche. Die Abkommenskantone haben die Beitragshöhen für die verschiedenen Schulstufen mittels Pauschalbeiträgen festgelegt.

Die Rechnungsstellung geschieht über die jeweilige Bildungsinstitution. Das AKVB prüft die semesterweise zu erfolgende Rechnungsstellung auf ihre Richtigkeit. Insgesamt werden jährlich rund 60 Zahlungen zwischen CHF 3'000 und CHF 450'000 ausgelöst. Die beantragte Gesamtsumme (Entschädigungen an Kantone) beläuft sich im Jahr 2015 auf rund CHF 2'920'000 (Rechnung 2013: CHF 2'569'654; Budget 2014: CHF 2'620'000).

Die Erhöhung im Vergleich zum Budget 2014 ist darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2014 (200 Schüler) von einer zu tiefen Anzahl bernischer Schülerinnen und Schüler ausgegangen worden war, die eine ausserkantonale Volksschule besuchen. Das Budget 2015 (225 Schüler) beruht auf der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2013 (207 Schüler) eine öffentliche Volksschule in einem anderen Kanton besucht haben. Zudem werden die im Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) festgelegten Semesterbeiträge auf den 1. August 2015 um durchschnittlich knapp 4% erhöht.

Die Beitragsrechnungen der Kantone sind innerhalb von 60 Tagen zu begleichen, ansonsten können Verzugszinse geltend gemacht werden. Um den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten, wird dem Regierungsrat ein einjähriger Verpflichtungskredit über die Gesamtsumme der Beiträge 2015 vorgelegt. Im Voranschlag 2015 der Produktgruppe Volksschule und schulergänzende Angebote ist für 225 bernische Schülerinnen und Schüler ein Betrag von CHF 2'920'000 eingestellt. Das AKVB wird auch weiterhin jede Rechnung auf ihre Richtigkeit prüfen und einzeln zur Zahlung frei geben.

Die betroffenen Wohnsitzgemeinden beteiligen sich für die ins Kalenderjahr 2015 fallenden Monate der Schuljahre 2014/15 und 2015/16 aufgrund der geltenden Bestimmungen des FILAG (Anteil Wohnsitzgemeinde: 65% des vom Kanton bezahlten Schulgeldbeitrages, sofern sich dieser jährliche Kantonsbeitrag auf mehr als 4'000 Franken beläuft; Art. 24e FILAG).

Entsprechend beläuft sich die Beteiligung der Wohnsitzgemeinden im Jahr 2015 für 180 bernische Schülerinnen und Schüler voraussichtlich auf insgesamt CHF 1'680'000.

Die Nettoausgaben des Kantons Bern für den ausserkantonalen Schulbesuch pro Jahr 2015 betragen also CHF 1'240'000 (Rechnung 2013: CHF 917'194; Budget 2014: CHF 1'260'000).

### **3.2 Schulgeldbeiträge an das Feusi Bildungszentrum Bern**

Mit dem Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV) verpflichtet sich der Kanton Bern, die Schulgeldbeiträge für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern auf Sekundarstufe I zu übernehmen. Im Kanton Bern gibt es zurzeit nur am Feusi Bildungszentrum in Bern ein entsprechendes Angebot. Die Beitragshöhe richtet sich nach den interkantonalen Vereinbarungen.

Die beantragte Gesamtsumme (Entschädigungen an private Schulen) beläuft sich im Jahr 2015 für 25 Schüler auf rund CHF 250'000 (Rechnung 2013: CHF 225'300; Hochrechnung 2014 [Stand 28.10.2014]: CHF 301'000).

Eine Beteiligung der Wohnsitzgemeinden erfolgt analog wie in Ziffer 3.1 für den interkantonalen Schulbesuch beschrieben (Art. 7 des Beitrittsgesetzes zur HBV). Für die ins Kalenderjahr 2015 fallenden Monate der Schuljahre 2014/15 und 2015/16 beläuft sie sich voraussichtlich auf insgesamt CHF 120'000 (Budgetwert).

Die Nettoausgaben des Kantons Bern für den innerkantonalen Schulbesuch am Feusi Bildungszentrum Bern pro Jahr 2015 betragen CHF 130'000 (Rechnung 2013: CHF 128'060; Hochrechnung 2014 [Stand: 28.10.2014]: CHF 105'350).

Die **Nettokosten des Kantons Bern** für den ausserkantonalen Schulbesuch (CHF 1'240'000) sowie den innerkantonalen Schulbesuch am Feusi Bildungszentrum Bern (CHF 130'000) **pro Jahr 2015** von voraussichtlich **CHF 1'370'000** fallen auf den folgenden Ausgaben und Einnahmenkonti an:

	Bezeichnung / Schulgelder	Konto	Budget 2015 Betrag (CHF)
Volksschule	Entschädigungen an Kantone	4810.351000.100	2'920'000
Volksschule	Betriebsbeiträge an private Schulen im Kanton Bern	4810.365000.100	250'000
<b>Gesamtkosten Kanton Bern</b>	<b>Entschädigungen an Kantone und private Schulen</b>		<b>3'170'000</b>
Volksschule	Rückerstattungen von Gemeinden.	4810.452000.100	1'680'000
Sekundarstufe I	Rückerstattungen von Gemeinden / Feusi	4810.452000.100	120'000
<b>Abzüglich Einnahmen Kanton</b>	<b>Rückerstattungen von Gemeinden / Schulgelder</b>		<b>1'800'000</b>
<b>Nettokosten Kanton Bern</b>			<b>1'370'000</b>

### 3.3 Schulgeldbeiträge von Partnerkantonen für Schulbesuche im Kanton Bern

(Rechnungsstellung Kanton Bern an Partnerkantone gemäss Tarif RSA 2009)

Jährlich besuchen insgesamt rund 120 ausserkantonale Schülerinnen und Schüler aus wichtigen Gründen<sup>1</sup> eine öffentliche Volksschule im Kanton Bern. Die Partnerkantone verpflichten sich, dem Kanton Bern für diese Schülerinnen und Schüler die im jeweiligen Abkommen festgelegten Schulgeldbeiträge zu entrichten. Die einzelnen Beiträge für die ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler belaufen sich für das Jahr 2015 (117 Schüler) voraussichtlich auf insgesamt CHF 1'566'000 (Rechnung 2013: CHF 1'519'733 / 112 Schüler; Budget 2014: CHF 1'016'000 / 107 Schüler).

### 3.4 Schulbesuche von ausserkantonalen Pflegekindern im Kanton Bern

(Keine Rechnungsstellung Kanton Bern an Partnerkantone möglich)

Jährlich besuchen ebenfalls rund 50 Pflegekinder aus anderen Kantonen, die bei einer bernischen Pflegefamilie oder in einem öffentlichen Heim wohnen, eine öffentliche Volksschule im Kanton Bern. Die bestehenden Schulabkommen sehen für diese Schulbesuche keine Rechnungsstellung an die Partnerkantone vor. Gemäss RSA 2009 ist für die unmündigen Auszubildenden der Wohnsitzkanton der Pflegefamilie der zahlungspflichtige Wohnsitzkanton (Art. 4 Bst. a RSA). Im Gegenzug sehen auch die Abkommenskantone für bernische Pflegekinder, die in einem anderen Kanton eine öffentliche Volksschule besuchen, keine Rechnungsstellung vor.

Der Besuch eines Volksschulangebots durch Pflegekinder, die wegen Kinderschutzmassnahmen Aufenthalt im Kanton Bern haben, ist weder bewilligungspflichtig noch werden dafür Schulgeldbeiträge verlangt (Art. 58 Abs. 4 VSG).

<sup>1</sup> **Beispiele:** Schulbesuche aus örtlichen Gründen, Besuch eines Angebots für besonders Begabte, Verbleib am alten Schulort bei einem Umzug in einen anderen Abkommenskanton

### 3.5 Zusammenfassung Schulbesuche von ausserkantonalen Kindern im Kanton Bern

Der Kanton Bern leitet der Schulortsgemeinde für eine Schülerin oder einen Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons nach Ablauf des Schuljahres 2014/15 den Schulgeldbeitrag pro 2015 für die gesamthaft rund 170<sup>2</sup> ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler von voraussichtlich CHF 1'805'000 weiter. Der Anteil der Schulortsgemeinde am Schulgeldbeitrag berechnet sich wie folgt; Art. 24d FILAG:

1. 50% als Gehaltskostenbeitrag<sup>3</sup> nach Art. 24b Absatz 2 FILAG (der vom Kanton Bern für das Jahr 2015 zu bezahlende Gehaltskostenbeitrag beläuft sich insgesamt auf CHF 1'240'000; er ist mit dem Budgetwert eingesetzt) **und**
2. 30% des von den Vereinbarungskantonen eingenommenen Betrages als Beitrag für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur. Wird kein Schulgeldbeitrag eingenommen (Pflegekinder), entspricht der Beitrag 30% des jeweiligen Ansatzes gemäss dem RSA 2009. Die weiterzuleitenden Einnahmen zugunsten der bernischen Schulortsgemeinden (Beiträge für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur) für das Jahr 2015 betragen insgesamt CHF 565'000. Sie sind mit dem Budgetwert eingesetzt.

**Die Einnahmen pro 2015 von CHF 1'566'000 und die Ausgaben pro 2015 von CHF 1'805'000 mit Nettoausgaben des Kantons Bern von voraussichtlich CHF 239'000** fallen auf den folgenden Einnahmen- bzw. Ausgabenkonti an:

Schultyp	Bezeichnung / Schulgelder	Konto	Budget 2015 Betrag (CHF)
<b>Gesamteinnahmen Kanton Bern</b>	Rückerstattungen von Kantonen	4810.451000.100	<b>1'566'000</b>
Ausgaben Kanton, Gehaltskostenbeitrag	Gehaltskostenbeiträge an Gemeinden des Kantons Bern	4810.352000.100	1'240'000
Ausgaben Kanton, Beiträge Schulbetrieb und Schulinfrastruktur	Beiträge an Gemeinden des Kantons Bern für Schulbetrieb und Schulinfrastruktur	4810.352000.100	565'000
<b>Abzüglich Ausgaben Kanton Bern</b>	<i>Gehaltskostenbeiträge und Beiträge für Schulbetrieb/Schulinfrastruktur an Gemeinden des Kantons Bern</i>		<b>1'805'000</b>
<b>Nettoausgaben Kanton Bern</b>			<b>239'000</b>

### 3.6 Gesamtsicht interkantonale Finanzströme; Schulgeldbeiträge 2011 bis 2016

Eine Gegenüberstellung der Ausgaben des Kantons für die ausserkantonale Schulung und der Einnahmen des Kantons aus der Schulung ausserkantonomer Auszubildender ergibt folgendes Bild:

<sup>2</sup> Die Zahl entspricht der Summe der 50 Pflegekinder und der 120 weiteren ausserkantonalen Schüler

<sup>3</sup> Nach Vorliegen der Schlussabrechnung Finanzierung der Gehaltskosten der Volksschule des Amtes für zentrale Dienste der ERZ an die Einwohnergemeinden und Schulverbände des Kantons Bern

## 3.6.1 Rechnungsergebnisse 2011 bis 2013 (CHF / Mio.)

<b>Volksschule</b> Gliederung gem. Verpflichtungskredit	Rg 11 Schüler	<b>Rg 11</b> Mio.	Rg 12 Schüler	<b>Rg 12</b> Mio.	Rg 13 Schüler	<b>Rg 13</b> Mio.
1. Entschädigungen an Kantone	212	2.72	196	2.23	207	2.57
2. Betriebsbeiträge an Private (Feusi)	13	0.13	11	0.11	22	0.23
<b>Total Bruttokosten Kanton</b>	<b>225</b>	<b>2.84</b>	<b>207</b>	<b>2.34</b>	<b>229</b>	<b>2.80</b>
3. Rückerstattungen von Gemeinden	-	1.32	-	1.24	-	1.65
4. Rückerstattungen von Gden (Feusi)	-	0.08	-	0.04	-	0.10
<i>Total Rückerstattungen von Gemeinden</i>	-	<i>1.40</i>	-	<i>1.28</i>	-	<i>1.75</i>
<b>Total Nettokosten Kanton</b>	-	<b>1.44</b>	-	<b>1.06</b>	-	<b>1.05</b>
5. Entschädigungen an Gemeinden	-	0.25	-	0.27	-	1.07
<b>Rechnung Kanton (Gliederung VK)</b>	-	<b>1.69</b>	-	<b>1.33</b>	-	<b>2.12</b>
6. Rückerstattungen von Kantonen	83	0.89	109	1.01	112	1.52
<b>Total Nettokosten Kanton, Saldo</b>	-	<b>0.80</b>	-	<b>0.32</b>	-	<b>0.60</b>

## 3.6.2 Planung Schulgeldbeiträge 2014 bis 2016 (CHF / Mio.)

<b>Volksschule</b> Gliederung gem. Verpflichtungskredit	VA 14 Schüler	<b>VA 14</b> Mio.	VA 15 Schüler	<b>VA 15</b> Mio.	FP 16 Schüler	<b>FP 16<sup>4</sup></b> Mio.
1. Entschädigungen an Kantone	200	2.62	225	2.92	225	2.92
2. Betriebsbeiträge an Private (Feusi)	15	0.21	25	0.25	25	0.25
<b>Total Bruttokosten Kanton</b>	<b>215</b>	<b>2.83</b>	<b>250</b>	<b>3.17</b>	<b>250</b>	<b>3.17</b>
3. Rückerstattungen von Gemeinden	-	1.36	-	1.68	-	1.68
4. Rückerstattungen von Gden (Feusi)	-	0.09	-	0.12	-	0.12
<i>Total Rückerstattungen von Gemeinden</i>	-	<i>1.45</i>	-	<i>1.80</i>	-	<i>1.80</i>
<b>Total Nettokosten Kanton</b>	-	<b>1.38</b>	-	<b>1.37</b>	-	<b>1.37</b>
5. Entschädigungen an Gemeinden	-	1.21	-	1.81	-	1.81
<b>Kreditsumme Kanton (gem. VK)</b>	-	<b>2.59</b>	-	<b>3.18</b>	-	<b>3.18</b>
6. Rückerstattungen von Kantonen	107	1.02	117	1.57	117	1.57
<b>Total Nettokosten Kanton, Saldo</b>	-	<b>1.57</b>	-	<b>1.61</b>	-	<b>1.61</b>

## 3.6.3 Komprimierte Übersicht, Schulgeldbeiträge 2011 bis 2016 (CHF / Mio.)

<b>Volksschule</b> Gliederung gem. Verpflichtungskredit	<b>Rg 11</b> Mio.	<b>Rg 12</b> Mio.	<b>Rg 13</b> Mio.	<b>VA 14</b> Mio.	<b>VA 15</b> Mio.	<b>FP 16</b> Mio.
1. Entschädigungen an Kantone, Schulgelder	2.72	2.23	2.57	2.62	2.92	2.92
2. Betriebsbeiträge an Private im Kanton (Feusi)	0.13	0.11	0.23	0.21	0.25	0.25
<b>Total Bruttokosten Kanton</b>	<b>2.84</b>	<b>2.34</b>	<b>2.80</b>	<b>2.83</b>	<b>3.17</b>	<b>3.17</b>
3. Rückerstattungen von Gemeinden, Schulgeld.	1.32	1.24	1.65	1.36	1.68	1.68
4. Rückerstattungen von Gden (Feusi)	0.08	0.04	0.10	0.09	0.12	0.12
<i>Total Rückerstattungen von Gden</i>	<i>1.40</i>	<i>1.28</i>	<i>1.75</i>	<i>1.45</i>	<i>1.80</i>	<i>1.80</i>
<b>Total Nettokosten Kanton</b>	<b>1.44</b>	<b>1.06</b>	<b>1.05</b>	<b>1.38</b>	<b>1.37</b>	<b>1.37</b>
5. Entschädigungen an Gemeinden, Schulgelder	0.25	0.27	1.07	1.21	1.81	1.81
<b>Rechnung Kanton (VK, Kreditsumme)</b>	<b>1.69</b>	<b>1.33</b>	<b>2.12</b>	<b>2.59</b>	<b>3.18</b>	<b>3.18</b>
6. Rückerstattungen von Kantonen, Schulgelder	0.89	1.01	1.52	1.02	1.57	1.57
<b>Total Nettokosten Kanton, Saldo</b>	<b>0.80</b>	<b>0.32</b>	<b>0.60</b>	<b>1.57</b>	<b>1.61</b>	<b>1.61</b>

<sup>4</sup> Die Zahlen sind zurzeit so im Finanzplan eingestellt.

- Der Kanton Bern ist im Bereich Volksschule ein per Saldo abgebender Kanton.
- Die Kommission RSA führt für die Bereiche Volksschule (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I) im Raum Nordwestschweiz alle zwei Jahre Kostenerhebungen durch.
- Die im Anhang I zum RSA 2009 festgelegten Schulgeldbeiträge werden alle zwei Schuljahre (per 1.8.2015, 1.8.2017, 1.8.2019) durch Beschluss der Konferenz der Abkommenskantone neu festgelegt (Art. 20 Abs. 3 RSA 2009). Per 1. August 2015 erfolgt eine Erhöhung der Tarife um durchschnittlich rund 4%.
- Die Schulbesuche von bernischen Schülerinnen und Schülern (2015: 225 Schüler, 2013: 207 Schüler) in anderen Kantonen aus örtlichen und familiären Gründen oder zwecks Talentförderung werden tendenziell eher leicht zunehmen (Ziffer 3.1).
- Die Schulbesuche von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern (2015: 117 Schüler, 2013: 112 Schüler) im Kanton Bern, für welche der Kanton Bern den Vereinbarungskantonen den Schulgeldbeitrag gemäss RSA 2009 in Rechnung stellen kann, werden tendenziell ebenfalls eher leicht ansteigen (Ziffer 3.3).
- Für die ausserkantonalen Pflegekinder (2015: 50 Schüler, 2013: 52 Schüler), welche die öffentliche Volksschule besuchen und für welche der Kanton Bern den Wohnsitzkantonen keine Rechnung stellen kann, wird tendenziell von einer stabilen Entwicklung ausgegangen (Ziffer 3.4).

### 3.6.4 Entwicklung kantonsübergreifende Schulbesuche 2011 bis 2016

Kantonsübergreifende Schulbesuche	Rg 11	Rg 12	Rg13	VA 14	VA 15	FP 16
1. Ausserkantonale Schulbesuche (BE in and. Kant.)	212	196	207	200	225	225
2. Schulbesuche Ausserkantonaler im Kanton Bern						
2a) Schulbesuche in BE mit Schulgeldvereinbarung	83	109	112	107	117	117
2b) Schulbesuche in BE ohne Schulgeldvereinbarung <sup>5</sup>	-	-	52	50	50	50
Total Schulbesuche Ausserkantonaler im Kanton Bern	83	109	164	157	167	167

### 3.6.5 Entwicklung Schulgeldbeiträge 2011 bis 2013 Talentförderung<sup>6</sup>

Volksschule (Sekundarstufe I)	Rg 11 Schüler	Rg 11 CHF	Rg 12 Schüler	Rg 12 CHF	Rg 13 Schüler	Rg 13 CHF
Rückerstattungen von Kantonen	30	377'590	35	449'730	37	555'720
Rückerstattungen von Gemeinden		189'281		88'995		248'430
<b>Gesamteinnahmen Kanton</b>		<b>566'871</b>		<b>538'725</b>		<b>804'150</b>
Entschädigungen an Kantone	29	246'540	22	177'316	23	252'800
Betriebsbeiträge an Feusi Bern	13	126'600	11	108'800	22	225'300
Entschädigungen an Gemeinden		124'506		105'798		376'112
<b>Gesamtkosten Kanton</b>	<b>42</b>	<b>497'646</b>	<b>33</b>	<b>391'914</b>	<b>45</b>	<b>854'212</b>
<b>Saldo Kanton</b>		<b>69'225</b>		<b>146'811</b>		<b>- 50'062</b>

<sup>5</sup> Auf den Beginn des Schuljahrs 2012/13 wurde die Finanzierung der Volksschule auf das neue Finanzierungssystem umgestellt, das im Rahmen der FILAG-Revision entwickelt worden war. Für ausserkantonale Pflegekinder, welche im Kanton Bern eine öffentliche Volksschule besuchen, trägt der Kanton den Gehaltskostenbeitrag nach Art. 24b Abs. 2 FILAG und den Beitrag für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur (Art. 24d FILAG).

<sup>6</sup> Die Schulbesuche im Bereich der Talentförderung sind in der Tabelle Ziffer 3.6.4 mitberücksichtigt.

### 3.7 Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Kreditsumme gemäss dem Finanzhaushaltsrecht errechnet sich aus:

Kostenübersicht	Kontenbezeichnung	Budget 2015 Betrag CHF
Nettokosten Kanton	Entschädigungen an Kantone/an private Schulen, abzüglich Rückerstattungen von Gemeinden <sup>7</sup>	1'370'000
Mindereinnahmen Kanton	Entschädigungen an Gemeinden für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern <sup>8</sup>	1'805'000
<b>Massgebende Kreditsumme Kanton, Jahr 2015</b>		<b>3'175'000</b>

### 3.8 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die Bildungsinstitutionen der Schulortskantone stellen der ERZ für die bernischen Schülerinnen und Schüler in Volksschulen ausserhalb des Kantons Bern für das Kalenderjahr 2015 an den beiden Stichtagen 15. Mai 2015 und 15. November 2015 Rechnung. Die ERZ belastet im Herbst 2016 den betroffenen Wohnsitzgemeinden deren Anteil am Schulgeldbeitrag weiter.

Die ERZ stellt den Wohnsitzkantonen die Schulgeldbeiträge für das Kalenderjahr 2015 für die Aufnahme von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern in öffentlichen Volksschulen im Kanton Bern an den beiden Stichtagen 15. Mai 2015 und 15. November 2015 in Rechnung. Sie leitet im Herbst 2016 den Anteil am Schulgeldbeitrag an die betroffenen Schulortsgemeinden weiter.

## 4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die kantonsbergreifenden Volksschulbesuche sind im Interesse des Kantons Bern und der betroffenen Gemeinden. Sie basieren auf verschiedenen interkantonalen Schulabkommen und finden hauptsächlich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in den Grenzregionen statt.

Die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte leistet zudem einen wichtigen Beitrag im Bereich Hochbegabtenförderung, indem musisch, gestalterisch oder sportlich hochbegabte Kinder in einem andern Kanton ein spezifisches Angebot für Hochbegabte auf der Sekundarstufe I und gleichzeitig eine solide Grundausbildung besuchen können.

<sup>7</sup> Die Entschädigungen an Kantone betreffen das Rechnungsjahr 2015. Die betroffenen Wohnsitzgemeinden beteiligen sich für die ins Kalenderjahr 2015 fallenden Monate der Schuljahre 2014/15 und 2015/16 aufgrund der geltenden Bestimmungen des FILAG (Anteil Wohnsitzgemeinde: 65% des vom Kanton bezahlten Schulgeldbeitrages, sofern sich dieser jährliche Kantonsbeitrag auf mehr als 4'000 Franken beläuft; Art. 24e FILAG).

<sup>8</sup> Der Kanton Bern leitet der Schulortsgemeinde für eine Schülerin oder einen Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons den Anteil am Schulgeldbeitrag für die ins Kalenderjahr 2015 fallenden Monate der Schuljahre 2014/15 und 2015/2016 weiter (Art. 24d FILAG).

## 5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der Beschluss hat über die genannten Beiträge keine finanziellen und personellen Auswirkungen. Diese Schulbesuche haben aller Voraussicht nach keine zusätzlichen Klasseneröffnungen oder Klassenschliessungen zur Folge, da sie sich auf verschiedene Gemeinden im Kanton Bern verteilen.

## 6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die bernischen Wohngemeinden, welche von Volksschulbesuchen in anderen Kantonen betroffen sind, haben sich anteilmässig an den ausserkantonalen Schulungskosten zu beteiligen<sup>9</sup>. Die ERZ richtet im Gegenzug den bernischen Schulgemeinden für die Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen einen Anteil am Schulgeldbeitrag aus<sup>10</sup>.

## 7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Keine.

## 8. Antrag

Gestützt auf die Erläuterungen beantragt die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat, dem beigelegten Regierungsratsbeschluss-Entwurf zuzustimmen.

Beilage

Tabelle Entwicklung der Schulgeldbeiträge, Volksschule, Jahre 2011 bis 2017

---

<sup>9</sup> **Beispiel: Berechnung Anteil am Schulgeldbeitrag zu Lasten der Wohnsitzgemeinde**, Schuljahr 2015/16: Ansatz RSA 2009, Sekundarstufe I, Regelklasse: CHF 16'500.-; **Anteil Wohnsitzgemeinde 65% = CHF 10'725.- pro Schüler/in** (Art. 24e FILAG; BSG 631.1). Die ERZ richtet im Gegenzug der Wohnsitzgemeinde einen individuell pro Gemeinde berechneten Schülerbeitrag aus (Anteil 20% von den Gehaltskosten) aus (Art. 24 Abs. 4 FILAG).

<sup>10</sup> **Beispiel: Berechnung Anteil am Schulgeldbeitrag zu Gunsten der Schulortsgemeinde**, Schuljahr 2015/16: Ansatz RSA 2009, Sekundarstufe I, Regelklasse: CHF 16'500.- **Anteil Schulortsgemeinde 30%** als Beitrag für den Schulbetrieb und Schulinfrastruktur = **CHF 4'950.- pro Schüler/in** (Art. 24d FILAG). Für Kinder mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern trägt der Kanton den Gehaltskostenbeitrag nach Art. 24b Abs. 2 FILAG.